

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 217.

Donnerstag den 24. September

1857.

3 520.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 1. August 1857, Z. 15584/1717, dem Alexander Laurent, Lederfabrikanten aus Paris, wohnhaft zu Wilhelmsburg in Nieder-Oesterreich, auf nachfolgende Gegenstände, und zwar a) auf die Erfindung von genieteten, genagelten und geleimten Lederriemen für Mühlen, Maschinenfabriken, Spinnereien und dergl., welche, ohne ihre Form zu verlieren, auch unterhalb des Wassers angewendet werden können; b) auf die Erfindung gerollter Lederstücke, zwei abgeforderte ausschließende Privilegien, jedes für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiatsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. August 1857, Z. 15712/1738, dem Andreas Adolf Kirchheim, Maschinenbau zu Straßburg, über Einstreiten seines voluminösen Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Civil-Ingenieur in Wien, Widen Nr. 555, auf die Erfindung, durch einen besondern Apparat mittelst komprimierter Luft einen Druck hervorzubringen, wodurch Glühfäden, insbesondere Bier, aus den Fässern bis zum letzten Tropfen in ein Schanklokal gehoben werden können, ohne an Güte zu verlieren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiatsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juli 1857, Z. 15876/1749, das dem Friedrich Paget und Josef Choczenski, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus gewissen bituminösen Mineralsubstanzen paraffinhaltiges oder Paraffin-Öl und aus diesem Paraffin zu gewinnen, unterm 12. Juni 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Juli 1857, Z. 15590/1723, das ursprünglich dem Moriz Goldmann unterm 8. Juli 1836 erteilte, seither in das Miteigentum des Emanuel Schreiber übertragene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der aus Meerschamabfällen durch Beimischung eines Materials erzeugten Massapfeifen, genannt »Spiegel-Masse«, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Mai 1857 vorchriftsmäßig eingetragen worden:

1) Das Privilegium des Dr. Johann Hoffer dd. 21sten Jänner 1852, auf eine Erfindung, mittelst Anwendung des Electro-Magnetismus und durch geeignete Vorrichtungen Druck im Allgemeinen auszuüben, Bremsen- und Vorrichtungen in Bewegung zu setzen und insbesondere sämtliche Waggon eines Eisenbahntrains in kürzester Zeitdauer zu bremsen.

2) Das Privilegium des Wilhelm Rinders dd. 1. April 1854, auf die Erfindung eines hermetischen Zintenfassens.

3) Das Privilegium des Patrik M. Anaspie dd. 1. April 1854, auf die Erfindung eines eigenen Verfahrens zur Darstellung von Portland-Cement und Mörtel aller Art.

4) Das Privilegium des Pietro Sozzi dd. 18. November 1841, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine, um die rohe Seide zu dublieren, zu spinnen und zu drehen.

5) Das Privilegium des Vincenz Dall'Aglio dd. 7. November 1845, auf eine Erfindung in der Konstruktion eines Dampf-Wasch- und Bleichapparates.

6) Das Privilegium des Johann Baptist Mayer dd. 11. November 1851, auf eine Verbesserung in der Behandlung des Unschlittes zur Erzeugung von Kerzen und Seife.

7) Das Privilegium des Menasse di Davide Gentili dd. 28. November 1851, auf eine Entdeckung in der Fabrikation des Papiers aus vegetabilischen faserigen Stoffen.

8) Das Privilegium des August Becker und Karl Krovig dd. 28. November 1851, auf eine Entdeckung in der Erzeugung von Schriftarten und Verzierungen in glänzendem Golde, mit Anwendung auf lackierte Stoffe und Glas.

9) Das Privilegium des Karl Schedl dd. 28. November 1851, auf eine Erfindung im Ziehen und Dresseiren des feinen Drahtes mittelst Maschinen.

10) Das Privilegium des Johan Franz Desmarest dd. 8. November 1852, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Nägel durch Mechanismus auf kaltem Wege.

11) Das Privilegium des Mathias Fuchs dd. 2. September 1856, auf eine Erfindung von Zigarrenspitzen mit einer inneren Einrichtung zum trockenen Rauchen.

12) Das Privilegium des August Moll und Rudolf Schiffer dd. 18. Dezember 1853, auf die Erfindung einer selbstthätigen Maschine zur Verkleinerung aller pulverisirbaren Körper, »Koniontor« genannt.

13) Das Privilegium des Josef Ludwig Gahler dd. 27. Dezember 1855, auf die Erfindung einer Garnschlichte (Patent-Schlichte genannt).

14) Das Privilegium des Leopold Preynöhl dd. 2. März 1856, auf eine Verbesserung der Kochherde.

15) Das Privilegium des Josef Rößlinger dd. 2. Februar 1854, auf eine Erfindung im Bauen von Frachtschiffen unter dem Namen »Trauner« ohne die sogenannten Rüfen.

16) Das Privilegium des Ludwig F. Weisheim dd. 7. November 1853, auf die Erfindung, eine grüne Farbe unter der Benennung »Erlaer Grün« zu erzeugen.

17) Das Privilegium des Cyrus Stanislaus Fery dd. 7. November 1853, auf eine Erfindung von nach einem neuen Systeme konstruirten Heizapparaten.

18) Das Privilegium des Paul Jeaneney dd. 11. November 1853, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Systemes von flachen, kurzen und hoch-Gasretorten.

19) Das Privilegium des Christian Baur dd. 14. November 1853, auf die Erfindung einer Schnellgärberei.

20) Das Privilegium des Giovanni Pitirino dd. 18. November 1853, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nützliche Kraft, z. B. zu Wasserhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können.

21) Das Privilegium des Josef Müller dd. 10. November 1854, auf die Erfindung einer Walzenpresse zur Gewinnung des Saftes aus vegetabilischen Stoffen.

22) Das Privilegium des Albert Eckstein dd. 20. November 1854, auf die Erfindung einer Tinte unter dem Namen »Chameleon-Tinte«.

23) Das Privilegium des Friedrich Kirst dd. 20. November 1854, auf die Erfindung eines Doppelröhren-Rost Apparates für Dampfesseln.

24) Das Privilegium des J. B. Hammerschmidt dd. 27. November 1854, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Gasen für Beleuchtung und Heizung (Hydro-Carbon- und Wasserstoffgas) und der hierzu dienlichen Apparate.

25) Das Privilegium des Johann Böckling dd. 29. November 1854, auf eine Erfindung von konzentrisch-wirkenden, zusammengesetzten Mahlmahlplatten.

26) Das Privilegium des Salomon Schlesinger dd. 1. November 1855, auf eine Erfindung im Schließen und Öffnen des Schrifstages (Form genannt) bei Hand- und Schnellpressen.

27) Das Privilegium des Karl Feldbacher dd. 1. November 1855, auf eine Verbesserung in der Konstruktion eines Kalkofens mit kontinuierlichem Gange.

28) Das Privilegium des Giulio Cesare Bernara dd. 1. November 1855, auf eine Erfindung von geruchlosen Aborten.

29) Das Privilegium des K. V. Walter und Josef Schlesinger dd. 3. November 1855, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch ein Eisenbahntrain in seinem schnellsten Laufe stillstehend gemacht werde.

30) Das Privilegium des Josef Bleiweiß dd. 6. November 1855, auf die Erfindung eines Mittels zur Tödtung aller Insekten.

31) Das Privilegium des Theofil Weiße dd. 11. November 1855, auf die Erfindung einer Schrot- und Mahlmühle.

32) Das Privilegium des Theofil Weiße dd. 11. November 1855, auf die Erfindung einer Quetschmaschine zum Quetschen von Malz, Hülsenfrüchten und Kartoffeln.

33) Das Privilegium des Josef Bischof dd. 13. November 1855, auf die Erfindung eines neuen Meßinstrumentes, »scatoptrischer Distanzmessers« genannt.

34) Das Privilegium des Franz Rohrbauer dd. 22. November 1855, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung an Schornsteinen aller Art, um das Rauchen zu erleichtern.

35) Das Privilegium des Leopold Ertl dd. 26. November 1855, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um aus thierischen flüssigen und festen Exkrementen einen guten Dünger zu erzeugen.

36) Das Privilegium des Alois Rischka dd. 26. November 1855, auf die Erfindung eines Meßbandes zur Bestimmung des Fleischgewichtes beim Hornvieh.

37) Das Privilegium des Karl Schub dd. 30. November 1855, auf die Erfindung eines neuen Taschen-Feuerzeuges.

38) Das Privilegium des Alexander Ludwig Bargnano dd. 30. November 1855, auf die Erfindung einer Seiden-Filirmaschine.

39) Das Privilegium des Franz Schiroch und Georg Pamperl dd. 30. November 1855, auf eine Erfindung in der Konstruktion von Flößen zur Verführung von Brennholz und andern Hölzern auf Flüssen.

40) Das Privilegium der Maria Federer dd. 4. Februar 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Kopen, Decken und Wollwaren.

41) Das Privilegium des Franz Eiselin dd. 24. Dezember 1855, auf eine Verbesserung der selbstwirkenden Extraktions-Kaffemaschinen.

42) Das Privilegium des Franz Leopold Schöninger, Josef Schöninger und Franz Schöninger dd. 25. Jänner 1856, auf die Erfindung eines sogenannten Dekonomie-Papiers.

43) Das Privilegium des Mathias Burger und Samuel Hecht dd. 21. Jänner 1858, auf eine Erfindung, aus Chappe, allein oder mit Beimischung von Leinen oder Baumwolle, elastisch-wasserdicke Triebreimen zu erzeugen.

44) Das Privilegium des Christian Weiland dd. 18. Mai 1856, auf eine Erfindung, verschiedene Tischlerwerkzeuge aus Gußeisen zu erzeugen.

45) Das Privilegium des Albert Friedrich Riedl dd. 3. April 1854, auf eine Erfindung, Abdrücke von Stahl, Kupfer, Messing, Zink, Stein- und Holzplatten mit Anwendung eines neuen Bindemittels in Farben, Gold, Silber u. s. w. auf Glaswaren zu übertragen.

Die unter der Zahl 11, 43 und 44 aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen durch Zeitablauf erloschen.

Die hierauf bezüglichen Privilegiats-Beschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 575. a (3)

Nr. 17353.

Ab schrift

einer Kundmachung des k. k. Armee-Ober-Kommando ddo. 21. August 1857, betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierärzney-Institute und der damit in Verbindung stehenden Hufbeschlagslehranstalt in Wien.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 werden an dem k. k. Militär-Thierärzney-Institute zu Wien Schüler für den bis nun bestehenden Kurs für Kurtschmiede nicht weiter angenommen, und daselbst nur mehr ein Kursus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile Theil nehmen können.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvierung des Unterghymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen.

Der Studienkurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semester; nach Absolvierung desselben und nach Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange an allen Hausthiergattungen in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtigt werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Bundärzte, dann Kurtschmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Kurs in 2 Jahren oder 4 Semestern absolviren, jedoch können die letzteren nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechende zurückgelegte Unterghymnasium oder die Unterrealschule auszuweisen vermögen und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt; nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich unter Beibringung der Aufnahmsdokumente in der ersten Monatshälfte Oktobers l. J. bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden. Mit 16. Oktober wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geschlossen.

An der mit dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute verbundenen Hufbeschlagslehr-Anstalt werden alljährlich zwei halbjährige und zwar mit 1. Jänner und 1. Juli beginnende Kurse für Hufbeschlagschmiede aus dem Civile abgehalten.

Zur Aufnahme in denselben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge absolvirten Trivialschule, der Lehrkurs über das ordnungsmäßige erlernte Schmiedehandwerk und der Ausweis über eine wenigstens zweijährige Gesellenzeit erfordert.

Nach entsprechender Absolvirung dieses Kurses, welcher unentgeltlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches sie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des österreichischen Kaiserstaates ein Hufschmidgewerbe selbstständig anzutreten.

Der nächste Kurs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben sich die Aspiranten unter Beibringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längstens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden.

3. 588. a (3) Nr. 8340.

Kundmachung

über die Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch für das Verwaltungsjahr 1858 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 in den Steuerbezirken Oberlaibach, Planina und Adelsberg.

Nachdem die am 17. l. M. abgehaltene Pachtversteigerung des Verzehrungssteuerbezuges von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch in den Steuerbezirken Oberlaibach, Planina und Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1858 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 erfolglos verblieben ist; so wird eine neuerliche Versteigerung mit Zulassung der schriftlichen Offerte auf den 29. September l. J. Vormittags 10 Uhr hiemit ausgeschrieben.

Die schriftlichen Offerte sind bis zum 28. September l. J. um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

Als Ausrufspreise werden folgende Beträge festgesetzt:

1. Für den Steuerbezirk Oberlaibach 12987 fl., und zwar: 10756 fl. für Wein und 2231 fl. für Fleisch.

2. Für den Steuerbezirk Planina 16513 fl., und zwar: 14475 fl. für Wein und 2038 fl. für Fleisch.

3. Für den Steuerbezirk Adelsberg 10112 fl., und zwar: 8823 fl. für Wein und 1289 fl. für Fleisch.

Die weiteren Lizitationsbedingungen, so wie die Art und Weise, wie die schriftlichen Offerte zu verfassen und zu instruieren sind, sind aus der hierämlichen Kundmachung vom 26. August l. J., 3. 7621, eingeschaltet im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 2., 3. und 4. September l. J., 3. 189, 200 und 201, zu entnehmen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 18. September 1857.

3. 591. a (3) Nr. 8373.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Wegmauthstationen Oberlaibach Weg- und Wassermauth; Planina Wegmauth; Adelsberg Wegmauth; Präwald Weg- und Brückenmauth; Senofetsch Wegmauth; Zoll bei Haidenschaft Wegmauth; Oberkanter Weg- und Brückenmauth.

Nachdem die am 17. und 19. September 1857 vorgenommene dritte Pachtversteigerung des Mauthertragnisses der

- a) Wegmauthstation Oberlaibach;
- b) Wassermauthstation Oberlaibach;
- c) Wegmauthstation Planina;
- d) Wegmauthstation Adelsberg;
- e) Weg- und Brückenmauthstation Präwald;
- f) Wegmauthstation Senofetsch;
- g) Wegmauthstation Zoll bei Haidenschaft, endlich

h) kärnten'sche und krainische Weg- und Brückenmauthstation Oberkanter, für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, oder nur für das Verwaltungsjahr 1858 allein, ohne Erfolg verblieben ist; so wird zur vierten Pachtversteigerung obiger Mauthstationen auf Grundlage der Bedingungen geschritten, welche von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz am 7. Juli 1857, 3. 13001, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 158, 159 und 160 l. J. festgesetzt worden sind.

Nur rücksichtlich des Fiskalpreises obiger Mauthstationen wird bemerkt, daß bei dieser vierten Versteigerung auch Angebote unter dem für die Station

ad a) mit	6880 fl. — kr.
ad b) „	156 „ — „
ad c) „	6092 „ 30 „
ad d) „	2549 „ — „
ad e) „	8762 „ 30 „
ad f) „	2371 „ — „

d. i. bereits mit der Hälfte des früheren Pacht-schillings, dann

ad g) mit	2200 fl. — kr.
ad h) „	2806 „ — „

festgesetzten Fiskalpreise werden angenommen werden.

Die mündliche Verhandlung obiger Stationen wird, u. z. bezüglich der Weg- und Wassermauthstation Oberlaibach, Wegmauthstation Planina, Wegmauthstation Adelsberg, Weg- und Brückenmauthstation Präwald, Wegmauthstation Senofetsch am 2. Oktober 1857 um zehn Uhr Vormittags, bezüglich der Mauthstationen Zoll bei Haidenschaft und Oberkanter aber am 3. Oktober 1857, ebenfalls um zehn Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion Laibach abgehalten werden.

Aufällige schriftliche Offerte müssen bis längstens 10 Uhr Vormittags der eben genannten Tage im Vorstandsbureau der Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis dieser Verhandlung hat sich die hohe k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vorbehalten.

Die speziellen Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 19. September 1857.

3. 580. a (3) Nr. 11334.

Lizitations Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums ddo. 18. April 1857, 3. 22948 f. M., werden im Einverständnisse mit der Direktion der k. k. privilegierten österreichischen Nationalbank nachstehende, zum Staatsgute Miljana und Nagy-Labor gehörige Entitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden käuflich überlassen und zwar:

I. Das Wirthshaus in Slukac, Haus-Nr. 4 sammt Stall und Schuppen mit

5 Joch 362	° Acker,
1 „ 1369	„ Wiesen,
— 600	„ Hutweiden,
1 „ 120	„ Weingarten,
3 „ 1557	„ Wald,

geschätzt auf 1305 fl. B. B.

II. Die Mahlmühle in Töplitz, Haus-Nr. 15 an der Sütia, mit 3 Gängen, sammt Wohngebäuden und Stall mit

443	° Garten,
1010	„ Acker,
1 Joch 1388	„ Wiese,
1 „ 278	„ Wald,

geschätzt auf 1986 fl. B. B.

III. Das große Wirthshaus in Dessinic, Haus-Nr. 26, sammt Stall, Wagenschuppen,

Dreschtenne und Fruchtscheuer nebst gewölbtem Keller mit

855 ° Garten,

3 Joch 1353 „ Acker,

7 „ 941 „ Wiesen,

geschätzt auf 4205 fl. B. B.

IV. Das kleine Wirthshaus in Dessinic, Haus-Nr. 21, sammt Stall und Fleischbank mit

2 Joch 569 ° Acker,

536 „ Wiesen,

375 „ Hutweiden,

geschätzt auf 840 fl. B. B.

V. Das sogenannte Spitalgebäude in Dessinic mit einer Bau-Area von 50 °, geschätzt auf 80 fl. B. B.

VI. Das Wirthshaus in Vinagora, Haus-Nr. 42, sammt Keller, Stall und Fleischbank mit

620 ° Acker,

4 Joch 51 „ Wiese,

3 „ 1501 „ Wald,

geschätzt auf 920 fl. B. B.

Die öffentliche Versteigerung dieser Entitäten wird im Schlosse zu Miljana, drei Meilen von der Eisenbahn-Station Pölttschach entfernt, am 22. Oktober 1857, von 10 Uhr Vormittags angefangen, vorgenommen werden.

Die genaue Beschreibung der zur Veräußerung ausgetretenen Realitäten, so wie die Lizitations-Bedingnisse, können sowohl bei der gefertigten Finanz-Landes-Direktion, oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Barasdin, als auch bei dem Domänenamte in Miljana zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auf schriftliche Offerte wird nur dann Rücksicht genommen, wenn dieselben auf 15 Kreuzer Stempel ausgefertigt, das Verkaufs-Objekt genau bezeichnend, und mit dem 10% Badium des Ausrufspreises belegt, drei Tage vor der ausgeschriebenen Lizitations-Tagsatzung, das ist: längstens bis 19. Oktober Abends, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Barasdin eingebracht werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Croatien und Slavonien.

Agram am 12. September 1857.

3. 577. a (3) ad Nr. 451 Präf.

Edikt.

Im Sprengel der k. k. kroat. slav. Banaltafel kommen 4 Gerichtsadjunktenstellen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und zwar: zwei beim Komitatsgerichte in Barasdin und zwei beim Komitatsgerichte in Essek provisorisch zu besetzen, und es dürften nebstdem auch definitive Gerichtsadjunktenstellen in Kürze wieder erledigt werden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre, mit der Nachweisung über das Lebensalter, die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, die bestandene praktische Richteramtprüfung, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, dann der kroat. oder einer andern, mit der letztern verwandten südslavischen Sprache, über ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Amtsblätter der Wiener-Zeitung, an das Präsidium des Komitatsgerichtes zu Barasdin, oder des Komitatsgerichtes zu Essek, oder endlich an beide zu leiten, je nachdem sie sich um eine Stelle beim Komitatsgerichte Barasdin oder dem Komitatsgerichte Essek bewerben, oder ihre Bewerbung auf diese beiden Gerichtshöfe ausdehnen wollen.

Auch sind allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse mit Konzept-Besamten des Komitatsgerichtes Barasdin und beziehungsweise des Komitatsgerichtes in Essek anzuführen.

Agram am 5. September 1857.

Präsidium der k. k. Banaltafel.